

Betriebsprüfung durch das Arbeitsinspektorat

Welche Themenbereiche werden standardmäßig geprüft?

Die folgende Checkliste enthält Hinweise, welche Themen bei einer Überprüfung durch das Arbeitsinspektorat typischerweise angesprochen werden. Bei anlassbezogenen Betriebsprüfungen, zB nach Arbeitsunfällen, können die Schwerpunkte auch anders gelagert sein. Weiters sind bei einzelnen Punkten weiterführende Informationsquellen angeführt.

✓ **Präventivdienste, Erst-Helfer:innen, Sicherheitsvertrauensperson, Arbeitsschutzausschuss**

Wurde die erforderliche Arbeitnehmer:innenschutz-Organisation eingerichtet?
Findet die vorgeschriebene Betreuung des Betriebs durch Sicherheitsfachkräfte bzw. Arbeitsmediziner statt?

Gibt es eine schriftliche Dokumentation über die Begehungen bzw. Aktivitäten der Präventivfachkräfte?

- Info zu Präventivdienst: [AUVAsicher](#) - Kostenlose AUVA-Betreuung durch Sicherheitsfachkraft und Arbeitsmediziner für Arbeitsstätten bis 50 Arbeitnehmer
- Info zu: [Ersthelfer:innen](#), [Sicherheitsvertrauensperson](#), [Arbeitsschutzausschuss](#), [sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Zentren](#)

✓ **Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente**

Gibt es für alle relevanten Tätigkeiten im Betrieb Evaluierungsunterlagen mit konkreten Angaben über mögliche Gefährdungen (zB durch [Arbeitsstoffe](#)) und erforderliche Sicherheitsmaßnahmen?

Wurden allenfalls erforderliche Spezialevaluierungen durchgeführt (zB Mutterschutz-evaluierung, Explosionsschutzdokument)

- Info: Evaluierungsunterlagen www.eval.at
- Mutterschutzevaluierung: [AI-Infoseite Mutterschutzevaluierung](#)

✓ **Unterweisung**

Gibt es schriftliche Unterlagen über die Inhalte der Unterweisungen?

Gibt es Nachweise für Unterweisung der betroffenen Mitarbeiter:innen?

- Info: Merkblatt AUVA [M.plus 070 Unterweisung](#)

✓ **Prüfpflichten**

Wurden die vorgeschriebenen (wiederkehrenden) Prüfungen von Arbeitsmitteln, elektrischen Anlagen, Belüftungsanlagen, Schutzausrüstungen etc. durchgeführt?

Sind die entsprechenden Prüfdokumente vorhanden?

- Info: [Prüfpflichten Arbeitsinspektion](#)

✓ **Meldepflichten**

Wurden die vorgeschriebenen Meldepflichten (Verantwortliche, bestimmte Arbeitsstoffe, Baustellentätigkeit, ...) erfüllt?

- AI-Info: [Melde- und Aufzeichnungspflichten im Arbeitsschutz](#)

✓ **Arbeitszeitaufzeichnungen**

Werden die Arbeitszeitaufzeichnungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geführt und wurden die geltenden Arbeitszeitregelungen eingehalten?

- AI-Info: [Grundsätzliches zur Arbeitszeit](#)

✓ **Betriebsrundgang**

Sind Fluchtwege frei und benützbar?

Werden die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung erfüllt (Raumtemperatur, Sozialräume und Toiletten, Beleuchtungsstärke, ...)?

Werden die erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen und Sicherheitseinrichtungen an Maschinen verwendet?

Sind die erforderlichen Kennzeichnungen gefährlicher Bereiche (Lärmbereich, explosionsgefährdete Bereiche, etc.) vorhanden?

Werden ergonomische Anforderungen erfüllt (Bildschirmarbeit, ...)?

- Info: [Gestaltung von Arbeitsstätten](#), [Persönliche Schutzausrüstung](#), [Arbeitsmittel](#), [AUVA-Broschüre M 021 - Ergonomie](#)

Weitere Informationen

- Das WKO-Merkblatt „[Meine erste Mitarbeiterin/mein erster Mitarbeiter](#)“ gibt einen allgemeinen Überblick über Bestimmungen des technischen Arbeitnehmerschutzes.
- Das Arbeitnehmer:innenschutz-Gesetz und weitere Bestimmungen zum Arbeitnehmer:innenschutz finden Sie unter www.wko.at/arbeitnehmerschutz/ueberblick. Die rechtlichen Bestimmungen sind in der „[Gesetzessammlung zum technischen Arbeitnehmerschutz sowie zum Arbeitszeit- und Verwendungsschutz](#)“ zusammengefasst.
- Relevante Informationen zum Arbeitnehmer:innenschutz finden Sie:
 - Arbeitsinspektion: <https://www.arbeitsinspektion.gv.at/>
 - AUVA: www.auva.at
 - EVAL: www.eval.at

Für Fragen steht Mitgliedern der WKO Oberösterreich das Umweltservice-Team gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter www.wko.at/ooe/umweltservice.

Stand: September 2026

Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung jeglicher Art nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Wirtschaftskammer OÖ zulässig.
Trotz sorgfältigster Bearbeitung wird für die Ausführungen keine Gewähr übernommen.